

Die deutsche Kohlensteuer und der Bergbau Oesterreichs und Ungarns.

Die Notwendigkeit, eine leicht und reich einnehmbare Abgabe reichen Ertrages zu schaffen, hat in Deutschland trotz der früher gegen die Kohlenbesteuerung stets erhobenen Bedenken nunmehr den Ausschlag zugunsten der 20prozentigen Besteuerung des Wertes der in Deutschland geförderten oder dorthin eingeführten Kohle gegeben. Die Kohlensteuer verspricht dem Reichshaushalte in Deutschland einen Ertrag von etwa 500 Millionen Mark.

Angesichts dieses riesigen Betrages lockt der Versuch, wenigstens beiläufig festzustellen, ob etwa eine ebenso in Oesterreich und Ungarn aufgebaute Kohlensteuer hier auch nur halbwegs annähernd gleich beträchtliche Ergebnisse erhoffen lassen könnte oder doch einen mindestens so hohen Ertrag, das er veranlassen könnte, über die gegen die Kohlensteuer bisher erhobenen Bedenken hinwegzugehen.

Würde man sich nur auf die Inlandsförderung beschränken, also nicht auch die Ausfuhr heranziehen, so wäre diese Berechnung ganz einfach. Der Wert der Steinkohlen- und Braunkohlenförderung Oesterreichs im letzten Friedensjahre (1913) hat 321,7 Millionen Kronen betragen. Eine nach dem deutschen System mit 20 Prozent bemessene Kohlenwertabgabe würde davon 64,34 Millionen Kronen Erträgnis liefern. Ein Betrag, der nicht einmal das Zehntel des in Deutschland eingestellten Betrages (500 Millionen Mark = 775 Millionen Kronen) darstellt.

Über um den Vergleich mit Deutschland vollständig zu machen, muß eben auch die Auslandszufuhr berücksichtigt werden. Diese Zahlen liegen in der Handelsstatistik indes nur für Oesterreich-Ungarn vor, nicht für Oesterreich und Ungarn gesondert, und schon das bedingt es nun, daß wir hier auch Ungarn mit berücksichtigen müssen. Denn nur dann kann der Anteil auch der Auslandskohle richtig erfasst werden. So kommt man dann zu einer ganz anderen Rechnung:

Die Kohlenproduktion Oesterreichs hat sich, wie wir schon erwähnt haben, im Jahre 1913 auf 321,7 Millionen Kronen und die Ungarns auf 112,3 Millionen Kronen, die Oesterreich-Ungarns also auf 434 Millionen Kronen belaufen. Wenn nun Deutschland nur mit einer solchen Produktion und nicht mit den gigantischen Mengen der deutschen Förderung zu rechnen hätte, so würde diese dann nur 86,8 Millionen Kronen einbringen. Wenn wir nun aber selbst auch noch die Einfuhr mit in Betracht zögen, wie dies ja auch in Deutschland geschehen ist, so wäre (nach den Ergebnissen des Jahres 1913) noch der Wert der Einfuhrkohle per rund 237 Millionen Kronen zu berücksichtigen und zu jenen 86,8 Millionen Kronen noch 47,4 Millionen Kronen hinzuzuschlagen sein. Man käme aber auch dann erst zu einem Gesamtbetrage von bloß 134,2 Millionen Kronen für Oesterreich und Ungarn zusammen! Beim Ansätze des Kohlenwertes haben wir, wie das auch der Schätzung in Deutschland zugrunde gelegt wurde, die Verkaufspreise ab Grube eingestellt und bei den Einfuhrwerten die Einheitspreise der amtlichen Handelsstatistik, bei denen also schon die Kosten der Verfrachtung bis zur Grenze berücksichtigt sind.

Nach an dieser Aufstellung würde sich indes noch manches ändern, wenn, wie dies in der sachlichen Erörterung als möglich bezeichnet worden ist, Deutschland und Oesterreich-Ungarn Vereinbarungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung treffen sollten, etwa auf der Grundlage, daß für die Besteuerung der Verbrauch als maßgebend zu gelten hätte, die Ausfuhr also von der Abgabe zu befreien wäre. Vom Standpunkte Deutschlands ergäbe sich dagegen freilich das Bedenken, daß weit mehr Kohle von Deutschland ausgeführt als dorthin eingeführt wird, ganz abgesehen davon, daß die Einhebung einer Kohlenabgabe auch steuertheoretisch ja doch, wenn überhaupt, ant ehesten gegenüber der Exportkohle in Betracht zu ziehen sein dürfte.